

# Amtssblatt zur Laibacher Zeitung.

Nr. 81.

Freitag den 9. April

1852.

3. 93. a.

Privilegien-Verleihung.

Zahl 7309-H.

Das k. k. Handelsministerium hat unterm 29. Februar 1852 folgende ausschließende Privilegien verliehen:

1. Dem Johann Partsch, absolviertem Techniker und Chemiker in Theresienfeld bei Br. Neustadt (in Niederösterreich) Nr. 33, auf die Erfindung, aus einer eigenthümlichen Composition verschiedener Thonarten alle Arten von Thonwaren zu pressen, zu drehen, oder zu gießen, welche von schöner weißer Farbe und feuerfest seyen, durch Metalloxide jede beliebige Färbung erlangen, ein gefälliges Aussehen besitzen, und den Wechsel der Temperatur ertragen; — auf Ein Jahr. Die offene Privilegiumbeschreibung befindet sich bei der k. k. n. ö. Statthalterei zu Ledermanns Einsicht in Aufbewahrung (3. 1293-H.)

2. Dem Wolf Bender, k. k. Ingenieur der Staatseisenbahn in Wien (Landstraße Nr. 58), auf die Verbesserung an den Signalscheiben der Eisenbahnen, wodurch die Betriebsicherheit vermehrt werde; — auf Ein Jahr. Die offene Privilegiumbeschreibung befindet sich bei der k. k. n. ö. Statthalterei zu Ledermanns Einsicht in Aufbewahrung (3. 1294-H.)

3. Dem Philipp Hofmann, k. k. pens. Bezirkscommissär, Odilo Küstel, gewerkschaftlichem Bergverwalter, und Guido Küstel, gewerkschaftlichem Eisenwerksverwalter zu Rüsselberg im Banate, auf die Erfindung eines transportablen Erzaufbereitungsapparates, womit wie immer gemengte Alluvial-Aggregate oder Pochwerks-Ende vermittelst einer eigenthümlichen neuen Art ausgiebiger städtiger Siebung in beliebig viele Kornsortimente dargestellt, und gleichzeitig auf den Metallgehalt concentrirt werden können; — auf Drei Jahre. Die Geheimhaltung wurde angesucht (3. 1302-H.)

4. Dem Anton Partsch, Thonpfeifenfabrikanten und Haussbesitzer in Theresienfeld bei Br. Neustadt (in Niederösterreich) Nr. 48, auf die Verbesserung der Schmelzgiegel durch Erzeugung aus einer ganz neuen Composition, worin sowohl edle als unedle Metalle mit Sicherheit geschmolzen werden können; — auf Zweie Jahre. Die Geheimhaltung wurde angesucht (3. 1303-H.)

5. Dem Bernhard Spiegler, Inhaber einer Baumwoll-Zwirnfabrik in Gaudenzdorf bei Wien und in Gumpendorf, wohnhaft in Wien (Stadt Nr. 201), auf eine Erfindung und Verbesserung in der Erzeugung des Baumwollzwirnes, wodurch der Faden reiner, runder und kräftiger werde, als bei den bisherigen Erzeugungssorten, und der so erzeugte Baumwollzwirn sich nicht nur als Strick-, Stick- und Nähwolle besonders auszeichne, sondern durch seine Glätte und Dauerhaftigkeit den Leinen-, Linen-Zwirn vollkommen ersetze; — auf Ein Jahr. Die Geheimhaltung wurde angesucht (3. 1304-H.)

6. Dem Leopold Gromann, bürgl. Anstreicher in Wien (Stadt Nr. 341), auf die Erfindung von Firnissen, welche durch Verbindung mit Bleiweiß, Zinkweiß, und den übrigen Zinkfarben, sowie mit allen sonstigen Farben derselben eine besondere Güte und Reinheit verleihen, ein schnelles Trocknen derselben bewirken, und durch Dauerhaftigkeit, Schönheit und Haltbarkeit alle bisherigen Del- und Spickfarben über treffe, was besonders bei den Zinkfarben der Fall sey; — auf Fünf Jahre. Die Geheimhaltung wurde angesucht (3. 1305-H.)

7. Dem Johann Georg Steininger, Bürger und Privilegiumbesitzer in Wien (Wieden Nr. 933), auf die Erfindung einer Maschine zur Erzeugung von Dampfkessel-Nieten, welche mit einer Kraftanwendung von circa 31 Dritte und Vierte Jahr.

Pferdekräften mittelst einer Riemenscheibe in Bewegung gesetzt werde, und durch Beführung von glühenden Stiften ohne Menschenhilfe in einer Minute wenigstens 6 Stücke schöne und gleichförmige Nieten liefern; — Die Geheimhaltung wurde angesucht (3. 1306-H.)

8. Dem Louis Josef Raison, Chemiker in Berviers (in Belgien), durch Wilhelm Wieseler, Kaufmann in Wien (Stadt Nr. 419), auf die Erfindung eines Apparates zur Bereitung des Kalium-Eisen-Cyanid's auf trockenem Wege; — auf Acht Jahre. Die Geheimhaltung wurde angesucht (3. 1307-H.)

9. Dem Franz Xaver Sinsler, Mechaniker in Wien (Mahlendorf Nr. 22), und Anton Clement, Ingenieur in Wien (Stadt Nr. 965), auf die Erfindung einer aus Metall künstlich konstruirten Knopf-Dessinir-Maschine, womit eine ungewöhnlich große Anzahl Knöpfe, und zwar binnen 24 Stunden 5 bis 600.000 Stücke aus Holz, und je nach Härte des rohen Materials eine verhältnismäßige Anzahl Knöpfe aus Horn, Stein, Gocusschale oder Metall mittelst Wasser-, Dampf-, Pferde- oder Menschenkraft erzeugt werden könne; — auf Fünf Jahre. Die offene Privilegiumbeschreibung befindet sich bei der k. k. n. ö. Statthalterei zu Ledermanns Einsicht in Aufbewahrung (3. 1308-H.)

10. Dem Jakob Franz Heinr. Hemberger, Verw.-Director in Wien (Stadt Nr. 785), auf die Verbesserung in der Fabrikation der Salze und salzigen Zusammensetzungen oder Verbindungen, welche darin bestehet, Natronsalz unmittelbar aus dem Meerwasser oder aus der Salzquelle zu erzeugen, so wie auch Salpeter und andere salpetersaure Salze zu fabriciren; — auf Ein Jahr. Die Geheimhaltung wurde angesucht (3. 1309-H.)

Privilegien-Verlängerung.

Zahl 1404-H.

Das Handels-Ministerium hat das dem Carl Köhler, gewesenen k. k. Militär-Unterarzte in Prag Nr. 695-2, am 31. December 1850, auf die Erfindung einer Haarzwiebel-Belebungs- und Kräftigungs-Essenz, ertheilte Privilegium auf die weitere Dauer eines, das ist des Zweiten Jahres, zu verlängern befunden.

Wien den 1. März 1852.

Vom k. k. Ministerium für Handel, Gewerbe und öffentliche Bauten.

Privilegien-Verlängerung.

Zahl 58-H.

Das Handelsministerium hat unterm 3. März 1852 nachstehende Privilegien zu verlängern befunden:

1. Das Privilegium des Carl Reisenbühler, Privilegiumsinhaber, wohnhaft in Wien, vom 18. November 1846, auf eine Erfindung und Verbesserung in Bereitung einer von unreinen Fetttheilen freien, mit Blumen- und Blüthengerüchen parfümierten feinen Toilettenseife, auf die Dauer des Sechsten Jahres.

2. Das Privilegium des Carl Mayer, von Also-Rüssbach in Wien, vom 10. November 1850, auf die Erfindung und Verbesserung, mittelst eines eigenen Apparates oder mittelst einer verbesserten Anwendung des im Jahre 1846 patentirten Josef Bach'schen, und des im Jahre 1849 patentirten Fischbein- und Reichischen Koch- und Abdampfapparates die unbenützte Wärme von Dampfmaschinen, Abdampf-Kochpfannen und Dampfkessel-Feuerungen zur Verdampfung von Flüssigkeiten möglich vortheilhaft zu verwenden; auf die Dauer des Zweiten Jahres.

3. Das Privilegium des Alfons Diez, Ingenieur in Wien, vom 15. November 1849, auf die Erfindung in Anwendung der Federkraft mittelst gewöhnlichen oder vulkanisierten Goutschous auf Schmiedehämmer; auf das

4. Das Privilegium des Johann Christian Kohlfs, Ingenieur in Paris, und des Johann Franz Gail, Constructeur in der Mechanik in Paris, vom 31. December 1849, auf die Erfindung in der Anwendung der Centrifugalkraft zur Reinigung und Abklärung des Rohzuckers in den Zuckersiedereien und Raffinerien; auf die Dauer des Dritten, Vierten und Fünften Jahres.

5. Das Privilegium des J. Rouzeau, Fabrikanten chemischer Produkte in Paris, vom 4. Januar 1851, auf die Verbesserung seiner am 20. April 1850 privilegierten Erfindung eines neuen Verfahrens in der Extraction und Fabrikation des Zuckers; auf die Dauer des Dritten, Vierten und Fünften Jahres.

6. Das Privilegium des J. Rouzeau, Fabrikanten chemischer Produkte in Paris, vom 20 April 1850, auf die Erfindung eines neuen Verfahrens in der Extraction und Fabrikation des Zuckers; auf die Dauer des Dritten, Vierten und Fünften Jahres.

7. Das Privilegium des August Kitschelt, Privilegiumsinhaber in Wien, vom 21. November 1846, auf eine Verbesserung an der unterm 28. October 1844 privilegierten Erfindung, alle Gattungen Meubles von Erzeugung aller Baugegenstände, als: Stiegengeländer, Gartengitter u. s. w. auf dem nämlichen Wege aus Metallen; auf die Dauer des Sechsten und Siebten Jahres.

8. Das ursprünglich dem Carl Wiethé, Chemiker in Wien verliehene und mit Erbbeantwortung dto. 27. September 1850, auf dessen Bruder Johann Wiethé, übergegangene Privilegium vom 24. November 1849, auf die Erfindung und Verbesserung eines animalisch-vegetabilischen Leimes: „Flaschenleim“ genannt; auf die Dauer des Dritten Jahres.

9. Das Privilegium des Johann Heidenreich, Holzhändlers in Wien, vom 6. December 1847, auf die Erfindung einer neuen Gattung Wägen zum Versöhren des verkleinerten Holzes, auf die Dauer des Fünften Jahres.

10. Das Privilegium des Carl Herrmann, bürgl. Tapezierers in Wien, vom 28. November 1846, auf die Entdeckung der Verfestigung gepreßter Tapeten aus Natur und gefärbtem Leder; auf die Dauer des Sechsten Jahres.

11. Das Privilegium des Adalbert Luh, Schuhmachermeisters in München, vom 27. April 1851, auf die Erfindung einer Fettglanzwachs; auf die Dauer des Zweiten und Dritten Jahres.

12. Das Privilegium der Johanna Grämatika, Lampenfabrikantin in Wien, vom 18. December 1849, auf eine Verbesserung der Sparlampendochte, für Stall-, Küchen- oder Stiegenbeleuchtung; auf die Dauer des Dritten Jahres.

3. 180. a (2) Nr. 6151.

Concurs-Kundmachung.

Im Bereiche der k. k. Fin.-Land.-Direction für Steiermark, Kärnten und Krain ist eine Amts-Officialstelle mit dem Jahresgehalte von Siebenhundert Gulden und der Verbindlichkeit zur Leistung einer Caution im gleichen Betrage provisorisch zu besetzen.

Die Bewerber um diese Dienststelle, oder für den Fall der graduellen Borrückung, um eine Amts-Officialstelle mit dem Gehalte von Sechshundert, Fünfhundert, Bierhundert Fünfzig oder Bierhundert Gulden, haben ihre mit der erforderlichen Nachweisung über ihre bisherige Dienstleistung, tadellose Moralität, Ausbildung im Manipulations-, Gasse- und Rechnungsgeschäfte, dann der Nachweisung über die Fähigkeit zur Leistung einer Caution, belegten Gesuche bis zum 30. April 1852 im vorgeschriebenen Dienstwege an diese Finanz-

Landes-Direction zu leiten, und zugleich darin anzugeben, ob und in welchem Grade sie mit einem Beamten in diesem Finanzgebiete verwandt oder verschwägert sind.

Bon der k. k. Finanz-Landes-Direction für Steiermark, Kärnten und Krain.

Graz am 28. März 1852.

3. 176. a (3)

Nr. 1329.

K u n d m a c h u n g .

Vom k. k. Landesgerichte Laibach, als prov. Notariatskammer für Krain, wird hiemit bekannt gegeben:

Das hohe Präsidium des k. k. kärnt. Krain. Oberlandesgerichtes habe am 16. Februar d. J. das Bestellungsdecreet für den zum Notar für den Gerichtsbezirk Radmannsdorf, mit einstweiliger Zuweisung des Notariatsbezirkes Kronau und mit dem Amtssitz in Radmannsdorf ernannten Herrn Franz Mertlitsch, und am 20. März d. J. das Bestellungsdecreet für den zum Notar für den Gerichtsbezirk Krainburg, mit einstweiliger Zuweisung der Notariatsbezirke Neumarktl und Lack, und mit dem Amtssitz in Krainburg ernannten Herrn Dr. Albert Merk ausgefertigt.

Laibach am 31. März 1852.

3. 179. a (3)

Nr. 1323.

E d i c t

für die Hypothekargläubiger des Gutes Rothenbüchel sammt der incorporirten Beneficiumsgült St. Georgii im Dom zu Laibach.

Von dem k. k. Landesgerichte zu Laibach wurde über Einschreiten des Herrn Wilhelm Peßikan, Eigenthümers des Gutes Rothenbüchel sammt der incorporirten Beneficiumsgült St. Georgii im Dom zu Laibach, und Bezugsberechtigten für die, in Folge der Grundentlastung aufgehobenen Bezüge, in die Einleitung des Verfahrens zur Ueberweisung der auf diesem Gute haftenden Forderungen auf das bereits ermittelte Urbarial- und Behententschädigungscapital gewilligt.

Es werden daher alle Zinsen, welchen ein Hypothekarrecht auf dieses Gut zusteht, hiemit aufgefordert, ihre Ansprüche fogewiß bis 10. Juni 1852 hiergerichts anzumelden, als sie widrigens in die Ueberweisung ihrer Forderungen auf die Entschädigungscapitalien, nach Maßgabe der sie treffenden Reihenfolge, als stillschweigend einwilligend erachtet, bei der Verhandlung nicht weiter gehört, sofort den weiteren, im §. 23 des Pat. v. 11. April 1851, Nr. 84, R.-G.-Bl. St. XXV, auf das Ausbleiben eines zur Tagsatzung vorgeladenen Tabulargläubigers gesetzten Folgen unterzogen, und mit ihren Forderungen, wenn sie die Reihenfolge trifft, sammt den allfälligen 3jährigen Zinsen, falls deren Berichtigung nicht ausgewiesen wird, unter Vorbehalt der weiteren Austragung auf die erwähnten Entlastungscapitalien überwiesen werden würden.

Die Anmeldung kann mündlich oder schriftlich geschehen, und muß die im §. 12 des obbezogenen Patentes vorgeschriebenen Formlichkeiten und Modalitäten enthalten.

Laibach am 27. März 1852.

3. 177. a (3)

Nr. 2275

K u n d m a c h u n g .

Zu Folge eines von dem hohen Laibacher Landes-Militär-Commando an das hierortige k. k. Verpflegungs-Magazin erlassenen Auftrages wird eine neuzeitliche Verhandlung zur Ausmittlung des Führlohnnes für die Versführung des Brotes der Militär-Bade-Mannschaft zu Döplitz während der diesjährigen Bade-Periode, d. i. vom 16. Juni bis 15. September 1852 am 13. April d. J. Vormittags zehn Uhr bei dieser k. k. Bezirkshauptmannschaft abgehalten werden.

Die Caution für dieses Unternehmen beträgt wie bisher 30 fl. C. M.

Alle Unternehmungslustigen werden zur Theilnahme an dieser Verhandlung eingeladen.

k. k. Bezirkshauptmannschaft Neustadt am 24. März 1852.

Der k. k. Bezirkshauptmann:  
Franz Mordar.

3. 459. (1)

Nr. 4045.

E d i c t.

Im Nachtrage zum diehämischen Edicte vom 20. Februar 1852, B. 1050, womit der executive Verkauf der Casper Marinko'schen Realität zu Udinath zur Kenntniß gebracht wurde, wird den vorkommenden Tabular-Gläubigern, Maria Klamel und Maria Ulzhar, hiemit erinnert, daß ihnen, da deren Aufenthaltsort unbekannt ist, Herr Dr. Matthias Kautschitsch als Curator ad actum beigegeben wurde, und ihm die für sie eingelegten Rubriken zugesertigt worden sind.

k. k. Bezirksgesetz Umgebung Laibach am 2. April 1852.

3. 452. (1)

ad Nr. 2304.

E d i c t.

Vom k. k. Bezirksgesetz Planina wird bekannt gegeben, daß in der Executionssache des h. k. k. Aerars durch die k. k. Finanzprotokolatur in Laibach wider Matthäus Koschir, Andreas Popel, Matthias Petrich und Franz Opela von Besulack, wegen, in Folge diehgerichtlichen Strafurtheiles am 1. Februar 1851, B. 738, schuldigen Strafrechtskosten pr. 32 fl. 8 kr. c. s. c. die executive Heilbietung der, laut Schätzungsprotocoll vom Bescheide 5. December 1851, B. 9735, auf 305 fl. bewerteten Fahrmisse, als: 2 Ochsen, 3 Pferde, 2 Wagen und 40 Zentner Heu, bewilligt und zu deren Vornahme die Leimine auf den 20. April und den 27. April 1. J. jedesmal früh 10 bis 12 Uhr im Drie der Fahrmisse mit dem anberaumt worden seyen, daß dieselben beim 2. Leimine auch unter dem SchätzungsWerth, jedoch jedesmal nur gegen gleichbare Zahlung hintangegeben werden.

Dessen werden die Kauflustigen verständigt.

Planina 12. März 1852.

3. 402. (2)

Nr. 932.

E d i c t.

Von dem k. k. Bezirksgesetz Wartenberg wird hiemit bekannt gemacht:

Es habe über das Ansuchen des Matthäus Nachne von Oberkofes, wider Lorenz Gaberschek von ebenda, ddo. prae. 17. d. M., B. 932, in die executive Heilbietung der, dem Letzteren gehörigen, zu Oberkofes gelegenen, bei dem vormaligen Gute Galenegg sub Urb.-Nr. 59, pag. 253 vorkommenden Hube sammt Wohn- und Wirtschaftsgebäuden, im gerichtlich erhobenen SchätzungsWerthe pr. 1770 Gulden 25 kr. wegen gerichtlich zuerkannten 45 fl. 20 kr. an Naturalien und Gerichtskosten, dann weiter fortlaufenden Executionskosten gewilligt, und hiezu unter Einem die Tagsatzungen auf den 26. April, 24. Mai und 24. Juni d. J. jedesmal von 9-12 Uhr Vormittags, in loco Oberkofes mit dem Beisügen anberaumt, daß diese Realität bei der ersten und zweiten Heilbietung nur um oder über den SchätzungsWerth, bei der dritten aber auch unter demselben an Mann ausgelassen wird. Wozu die Kauflustigen mit dem Bemerkten zu erscheinen eingeladen werden, daß sie die Licitationsbedingnisse, den Grundbuchsextract und das Schätzungsprotocoll alltäglich zu den gewöhnlichen Amtsständen hieramts einsehen können.

k. k. Bezirksgesetz Wartenberg am 20. Februar 1852.

3. 408. (2)

Nr. 1542.

E d i c t.

Von dem k. k. Bezirksgesetz Wartenberg wird der Helena Urbania, dem Jakob Skofar, dem Casper Aubel und dem Anton Skofar hiemit bekannt gegeben:

Es habe Johann Urbania von Soteska wider sie Klage auf Verjährungs- und Erlöschenklärung nachstehender, auf seiner, bei der früheren Herrschaft Münzendorf sub Urb.-Nr. 241 vorkommenden, zu Soteska h. B. 13 gelegenen ganzen Hube intabulirten Posten, als:

- des Ehevertrages der Helena Urbania, ddo. et intab. 22. Mai 1790, mit ihren Heirathsansprüchen pr. 230 fl.;
- der Schuldobligation des Jakob Skofar von Moraizh, ddo. et intab. 19. October 1791, mit 155 fl.;
- der Schuldobligation des Casper Aubel von Hrasje bei Seruzh, ddo. et intab. 26. Februar 1793 pr. 100 fl.;
- der Schuldobligation des Anton Skofar, ddo. et intab. 22. April 1796, pr. 30 fl.

unterm 19. März d. J., B. 1542, angebracht und um richterliche Hilfe gebeten.

Da diesem k. k. Bezirksgesetz der Aufenthalt dieser Beklagten und deren Erben unbekannt ist, so hat man auf ihre Gefahr und Kosten den Herrn Johann Birer von Moraizh, Bürgermeister alda, zu deren Curator bestellt, und die diesjährige Verhandlungstagsatzung auf den 23. Juni d. J. Früh um 9 Uhr vor diesem k. k. Bezirksgesetz anberaumt. Dessen werden nun dieselben und deren Erben oder Rechtsnachfolger zu dem Ende erinnert, damit sie allenfalls rechtzeitig selbst erscheinen,

oder

inzwischen dem bestellten Vertreter die erforderlichen Behelfe zukommen machen, oder einen andern Sachwalter bestellen, widrigens mit dem bestellten Curator verhandelt wird, und sie sich die aus dieser Verabsäumung entstehenden Folgen selbst zuzuschreiben haben werden.

k. k. Bezirksgesetz Wartenberg am 17. März 1852.

3. 414. (2)

Nr. 216.

E d i c t.

Von dem k. k. Bezirksgesetz Stein wird hiemit fund gemacht:

Es sey über Ansuchen des Herrn Josef Dralca von Stein, wider Hrn. Josef Widmar von Mannsburg, in die executive Heilbietung der, dem Letzteren gehörigen, im Grundbuche der Pfarrgüt Mannsburg sub Urb.-Nr. 8, Rect.-Nr. 6 vorkommenden, zu Mannsburg sub Cons.-Nr. 38 gelegenen, gerichtlich auf 2341 fl. 40 kr. geschätzten Halbhube, wegen aus dem Urtheile ddo. 13. August 1849, intab. 24. Mai 1850, B. 2718, rückständiger 20 fl. 58 kr. c. s. c. gewilligt, und hiezu die drei Heilbietungstagsatzungen auf den 1. Mai, den 1. Juni und den 1. Juli d. J., jedesmal Früh um 9 Uhr im Orte der Realität mit dem Beisatz angeordnet worden, daß dieselbe bei der ersten und zweiten Tagsatzung nur um oder über den SchätzungsWerth, bei der dritten aber auch unter dem demselben werden hintangegeben werden.

Hievon werden Kauflustige mit dem Beisatz eingeladen, daß sie die Schätzung und die Licitationsbedingnisse sammt dem Grundbuchsextract täglich während den Amtsständen hieramts einsehen können.

k. k. Bezirksgesetz Stein am 1. Februar 1852.

Der k. k. Bezirkshauptmann.

Konschegg.

3. 435. (2)

Nr. 1202.

E d i c t.

Vom k. k. Bezirksgesetz Gottschee wird bekannt gemacht: Es habe Herr Mich. Lohner von Gottschee, als Bevollmächtigter des Mich. Mayerle, Wormundes der m. j. Maria Schleime von Niedermösel, wider die unbekannt wo befindlichen Erben und Rechtsnachfolger des am 11. April 1845 zu Ditterbach verstorbenen Andreas Jaklitsch, die Klage auf Zahlung eines Darlebens pr. 200 fl. c. s. c. eingebracht, worüber die Tagsatzung auf den 17. Juli 1. J. Vormittags um 9 Uhr hieramts mit dem Anhange des §. 18 a. h. Entschließung vom 18. October 1845 angeordnet worden ist.

Da der Aufenthaltsort der Beklagten diesem Gerichte unbekannt ist, und da sie vielleicht aus den k. k. Erbländern abwesend seyn könnten, so ist ihnen auf ihre Gefahr und Kosten in der Person des Herrn Joseph Schleimer von Niedermösel ein Curator ad actum aufgestellt worden, mit welchen die anhängige Rechtsache nach der hieramts bestehenden Gerichtsordnung verhandelt werden wird.

Die Beklagten werden hievon zu dem Ende erinnert, daß sie allenfalls zur rechten Zeit selbst zu erscheinen, oder dem aufgestellten Curator die Rechtsbehelfe mitzuheilen, oder aber einen andern Vertreter zu bestellen und diesem Gerichte namhaft zu machen wissen mögen, widrigens sie die aus ihrer Verabsäumung entstehenden Folgen sich selbst zuzuschreiben haben werden.

k. k. Bezirksgesetz Gottschee am 14. März 1852.

3. 441. (3)

Nr. 1029.

E d i c t.

Vom k. k. Bezirksgesetz Möttling wird bekannt gemacht:

Es sey in der executiven Heilbietung der, dem Georg Jaklevitsch gehörigen, zu Prilesje sub Cons.-Nr. 31 gelegenen, im vormaligen Grundbuche der d. R. D. Commende Tschernembl sub Curr.-Nr. 169, Rect.-Nr. 107 vorkommenden, gerichtlich auf 1435 fl. geschätzten Halbhube, wegen, dem Jakob Schopitsch von Gradaž aus dem w. a. Vergleich ddo. 12. September 1849, B. 169, schuldiger 26 fl. 17 kr. c. s. c. gewilligt, und hiezu 3 Heilbietungstagsatzungen, und zwar: auf den 20. April, auf den 21. Mai und auf den 21. Juni 1852, jedesmal 9 Uhr Vormittags in loco der Realität mit dem Anhange anberaumt worden, daß, wenn die Realität bei der ersten und zweiten Heilbietungstagsatzung nicht um oder über den SchätzungsWerth an Mann gebracht werden könnte, dieselbe bei der dritten Tagsatzung auch unter dem SchätzungsWerth hintangegeben werden würde.

Das Schätzungsprotocoll, der Grundbuchsextract und die Licitationsbedingnisse können bei diesem Gerichte eingesehen werden.

k. k. Bezirksgesetz Möttling am 7. März 1852.